



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

25. Jahrgang

Ausgabetag: 17.01.2023

Nr. 02

Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am 26.01.2023 um 18:00 Uhr im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26** 2

2. **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Ottenheim im Bereich der Schleidener Straße zur Festsetzung von Gewerbeflächen Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726)** 4

Redaktion:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Bezug:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
	b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
	c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	50 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 26.01.2023, 18:00 Uhr,

im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26 stattfindet.

Es wird empfohlen, während der gesamten Dauer der Sitzung eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Entwicklung eines Leitbildes
M_1/2023
- TOP 6.** Neufassung einer Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Weilerswist
V_90/2020 1. Ergänzung
- TOP 7.** Änderung der Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
V_89/2020 1. Ergänzung
- TOP 8.** Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Weilerswist vom
13.06.2017
V_2/2023
- TOP 9.** Änderung der Ausschussbesetzung
hier: Bestellung eines Vertreters der Freiwilligen Feuerwehr Weilers-wist als
beratendes Mitglied in den zuständigen Ausschuss
V_87/2020 29. Ergänzung
- TOP 10.** Bildung von Ausschüssen
Festlegung der zu bildenden Ausschüsse
Festsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder sowie Festsetzung der Zahl der

sachkundigen Bürger und ggfls. der sachkundigen Einwohner
Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter und ggfls. Benennung
weiterer Ausschussmitglieder
Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden
Ausschussvorsitzenden
Bestimmung der Reihenfolge der Vertretung der Ausschussmitglieder
V_87/2020 28. Ergänzung

- TOP 11.** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
V_3/2023
- TOP 12.** Ergänzung der Ausstattung der Feuerwehr
A_1/2023 und A_1/2023 1. Ergänzung
- TOP 13.** Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
A_2/2023
- TOP 14.** Abgrabung Horchheim, zwischen K 11 und BAB 1
M_33/2022 1. Ergänzung
- TOP 15.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 15.1** Nachfrage für die Grundstücke des Neubaugebietes Hausweiler/Derkum
AF_1/2023
- TOP 15.2** diverse Sachstandsanfragen
AF_2/2023
- TOP 16.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 17.** LEP-Fläche in Euskirchen/Weilerswist
M_2/2023
- TOP 18.** Vergabeentscheidung nach § 4 Vergabeordnung Weilerswist
hier: Ersatz der abgestorbenen oder durch Vandalismus zerstörten Bäume inkl.
Sanierung der Baumgrube in der Heinrich-Rosen-Allee (14 Bäume) sowie
Neupflanzung Spielplatz Karlstraße (36 Bäume + 110 Sträucher).
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung -
V_1/2023
- TOP 19.** Bauhof – Anschaffung eines multifunktionalen Gerätes für den kommunalen
Bereich
V_4/2023
- TOP 20.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 21.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Horst
Bürgermeisterin



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Ottenheim im Bereich der Schleidener Straße zur Festsetzung von Gewerbeflächen

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2022 ([BGBl. I S. 1726](#))

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 der Gemeinde Weilerswist für die Ortschaft Ottenheim gefasst.

Er beschloss die Einleitung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Der Änderungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 der Gemeinde Weilerswist befindet sich am östlichen Ortsrand der Ortschaft Ottenheim in der Gemarkung Lommersum (Flurstücke 125 teilw. und 126 teilw.).

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3,2 ha und wird begrenzt:

- Im Norden durch das vorhandene Betriebsgelände des Antragstellers.
- Im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 122.
- Im Süden durch die südliche Grenze des vorhandenen Wirtschaftswegs (Flurstück 57).
- Im Westen durch Gewerbegrundstücke entlang der Jünkerather Straße.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Aus Gründen der Betriebserhaltung bzw. -erweiterung werden weitere Gewerbeflächen benötigt. Alle bisher ausgewiesenen Flächen sind bereits vollständig bebaut. Die betreffende Fläche schließt sich unmittelbar an das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 der Gemeinde Weilerswist an. Im vorgeschalteten Bauleitplanverfahren zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im weiteren Verfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht zusammengestellt. Zudem erfolgen schalltechnische Untersuchungen sowie die Durchführung einer Artenschutzprüfung.

Der Vorentwurf der Begründung enthält folgende umweltrelevante Hinweise:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit / Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Lärmimmissionen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:
Artenschutzprüfung, Artenvielfalt

Landschaftsplan

Schutzgut Fläche
Versiegelung; Inanspruchnahme von Flächen

Schutzgut Boden
Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege

Schutzgut Wasser
Abwasser, Entwässerung, Niederschlagswasserversickerung

Schutzgut Klima/Luft
Umweltprüfung

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Planunterlagen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 der Gemeinde Weilerswist (Planzeichnung, Vorentwurf der Begründung) liegen in der Zeit

vom 25.01.2023 bis 01.03.2023

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 der Gemeinde Weilerswist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

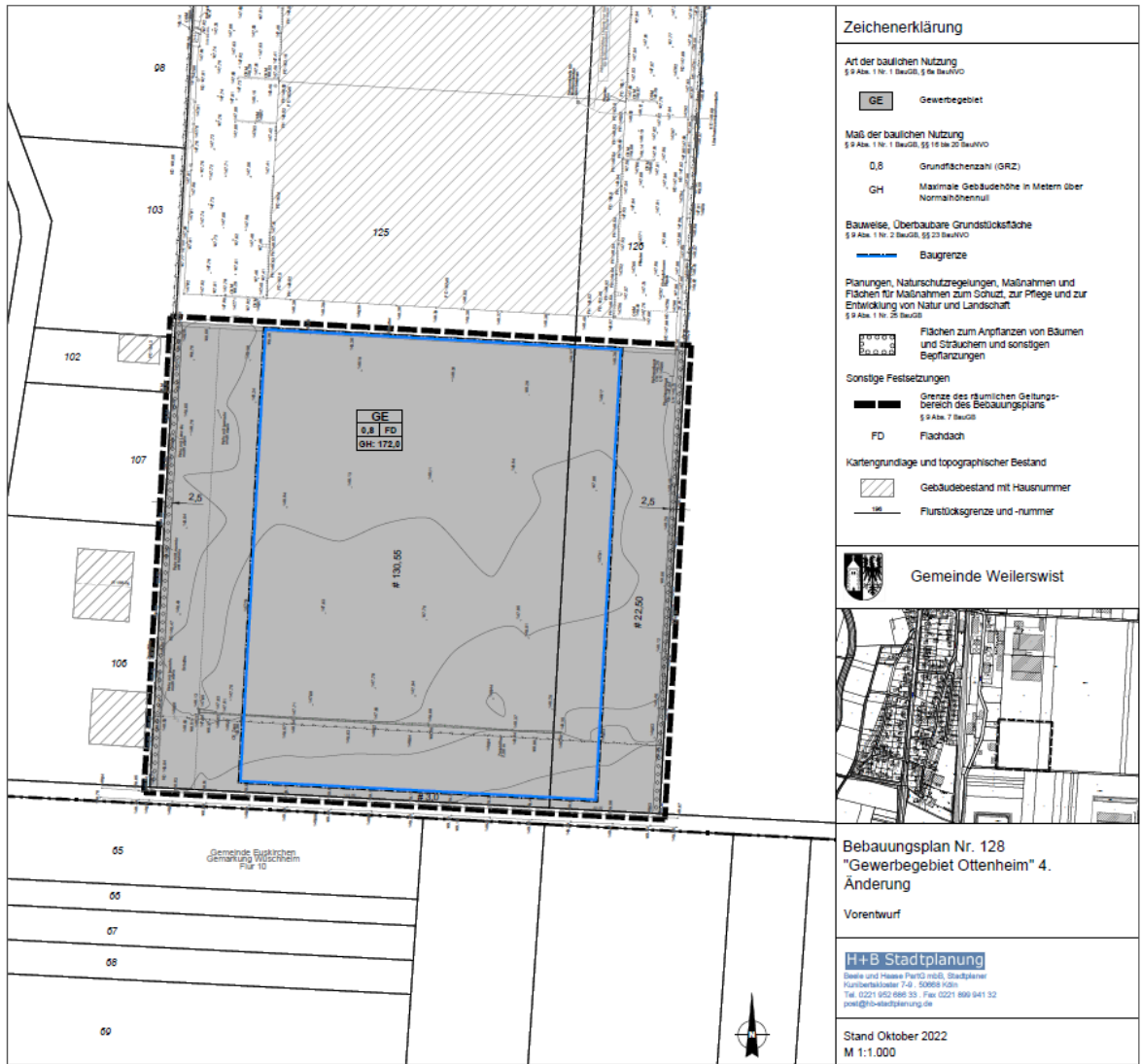
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Vor der Einsichtnahme ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich (Fr. Wagner Tel. 02254/9600-167, swagner@weilerswist.de).

Weilerswist, 17.01.2023

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZG, § 9a BauNVO

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauZG, §§ 16 bis 20 BauNVO

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)

GH Maximale Gebäudehöhe in Metern über Normalhöhennull

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauZG

Baugrenze

Planungen, Naturschutzregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauZG

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
§ 9 Abs. 1 BauZG

FD Flachdach

Kartengrundlage und topographischer Bestand

Gebäudebestand mit Hausnummer

Flurstücksgrenze und -nummer



Gemeinde Weilerswist



Bebauungsplan Nr. 128
"Gewerbegebiet Ottenheim" 4.
Änderung

Vorentwurf

H+B Stadtplanung

Beck und Haase PartG mbB, Stadtplaner
Kunzebergstraße 7-9, 50666 Köln
Tel. 0221 952 999-33 Fax 0221 956 941 32
post@h-b-stadtplanung.de

Stand Oktober 2022
M 1:1.000



**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**